

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

Per E-Mail an: info.ab@seco.admin.ch

Bern, 21. November 2023

Revision der Verordnungen 1 und 3 zum Arbeitsgesetz

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Als nationaler Unternehmerverband äussert sich HotellerieSuisse im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur obgenannten Revision. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

I Grundsätzliches

HotellerieSuisse als Verband innovativer und nachhaltiger Beherbergungsbetriebe ist von der Vorlage betroffen. Chemikalien sind für die Beherbergungsbranche nicht unwesentlich, insbesondere im Zusammenhang mit Reinigungsmitteln verschiedener Art. Entsprechend ist klar, dass auf den sicheren Umgang mit Chemikalien ein zentraler Fokus zu legen ist.

HotellerieSuisse ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Mitarbeitenden, welche mit gefährlichen Stoffen arbeiten, geschützt sind, und begrüsst entsprechende Massnahmen in diesem Bereich. Zusammen mit anderen Branchenverbänden hat HotellerieSuisse eine Branchenlösung im Bereich Arbeitssicherheit erarbeitet. In diesem Jahr wird der Schwerpunkt auf den korrekten Umgang mit Gefahrenstoffen gelegt. Betriebe können sich auf www.hotelgastrosafety.ch als Mitglied registrieren und auf diverse Hilfsmittel im Bereich Arbeitssicherheit zugreifen. Im Bereich Umgang mit Chemikalien wurden verschiedenste Hilfsmittel in Form von Videos, Vorlagen und E-Learnings erarbeitet.

II Änderungsanträge

Für HotellerieSuisse ist die Arbeitssicherheit ein wichtiges Thema. Mitarbeitende, welche mit gefährlichen Stoffen arbeiten, sind klar zu schützen. Vorgenannte Punkte zeigen aber auf, dass HotellerieSuisse im Bereich Arbeitssicherheit bereits sehr aktiv ist und entsprechende Hilfsmittel den Mitgliedern zur Verfügung stellt.

Da bereits eine gut funktionierende, Sicherheit bietende und an die Bedürfnisse der Branche angepasste Branchenlösung besteht, spricht sich HotellerieSuisse gegen die

Vernehmlassungsvorlage aus. Es soll weiter an Branchenlösungen festgehalten werden. HotellerieSuisse erachtet zudem die Vorgaben des neuen Art. 24a der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz als mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden. Ein solcher ist in Anbetracht der Existenz von Branchenlösungen überflüssig und klar abzulehnen

Wir danken für die Kenntnisnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
HotellerieSuisse



Claude Meier
Direktor



Nicole Brändle Schlegel
Leiterin Arbeit Bildung Politik